STÄDTEBAULICHER IDEENWETTBEWERB „General von Stein Kaserne“

707107

Konzept Städtebauliche Bezüge

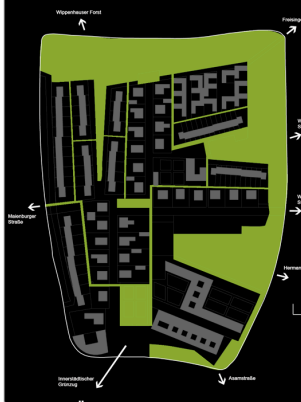

Konzept Öffentliches Grün

Konzept motorisierter Verkehr

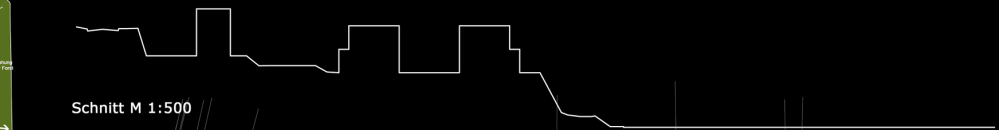

Schnitt M 1:500

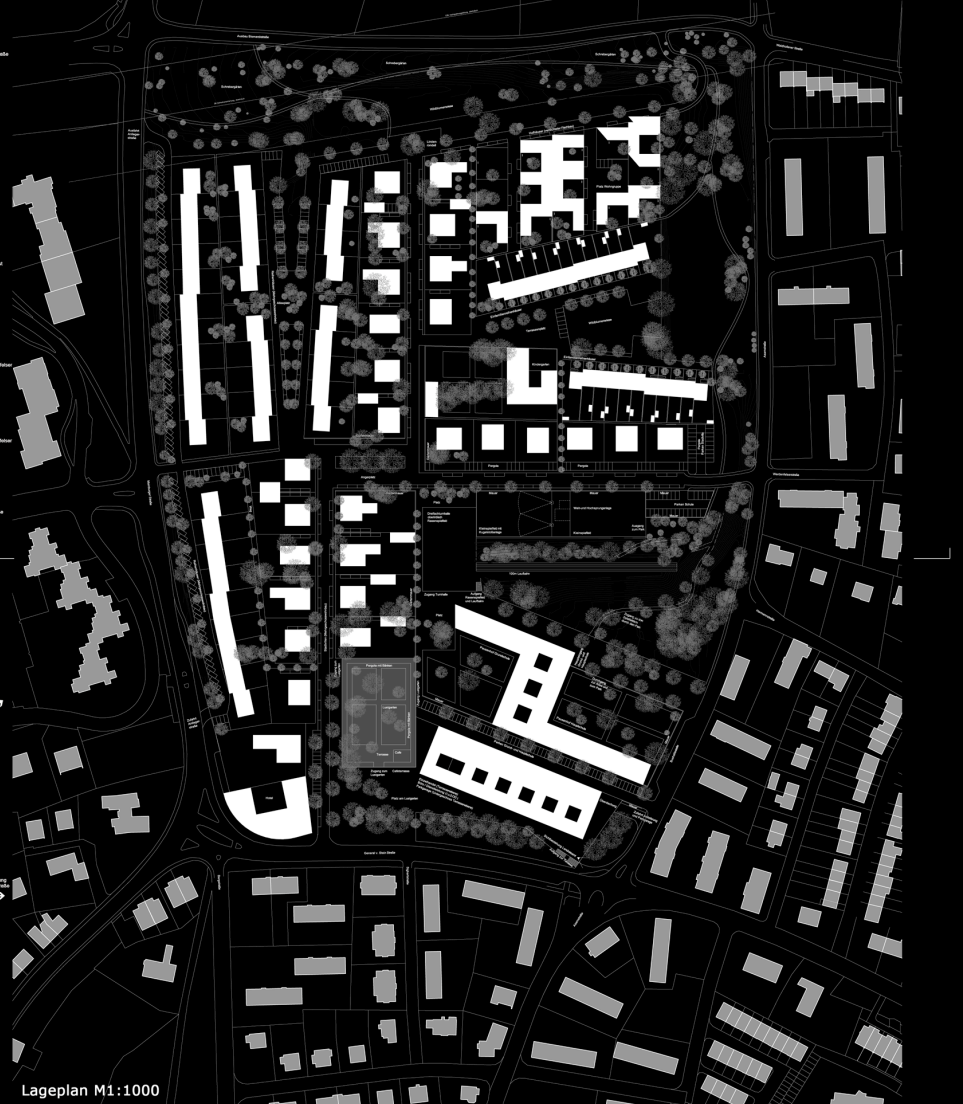

Lageplan M1:1000

Erläuterung des Entwurfes

„In den (ach) so seltenen Momenten, da ich von der Innenwelt der Außenwelt denke: ‚Das muß ein Gesetz
sein!‘ (‚Innen ist außen, und außen ist innen‘), da schaut mich aus der Landschaft, den Häusern wie den Feldern, ein Gott an, im Sinn des: ‚Siehst du?‘ – und einen Moment später ist er schon wieder ‚um-da‘
(Blick von Muggia Vecchia hinüber zum Vei Roeandra)“
(Peter Handke: Gestern unterwegs)

1. Maxime
Aus der Lage des Gebietes der ehemaligen „General von Stein Kaserne“ zwischen Stadt und Landschaft versucht der Entwurf die Maximen zur städtebaulichen Gestalt und Architektur abzuleiten. Dabei soll die ästhetische Naturerfahrung der Bewohner Grundlage für die ästhetische Gestalt der städtischen Körper und Räume in dem Sinne sein, daß über ebendiese Naturerfahrung eine auch der Moderne noch mögliche Sinnobjektivation des Subjektes möglich ist. Nach Verlust aller religiösen Transzendentalität steht in der ästhetischen Erfahrung der Weg einer Einsicht in geistige Objektivität, d.h. Wahrheit offen, die unabhängig aller subjektiven Ideen sich als Sinnidee des Lebens selbst zeigt, in der Enthaltung dessen Freiheit, Individualität und liebevollen Aufeinander-Bezogenheit. Ein Gedanke, der in der Philosophie vor allem von Kant und Adorno formuliert wurde.
Für das Gebaute des städtebaulichen Entwurfes für die „General von Stein Kaserne“ heißt das, daß analog zur Wahrheitserfahrung des Subjektes angesichts der Natur die Architektur der städtischen Körper und Räume ihre Sinnbestimmung gleichermaßen durch die Natur erfahren soll. Der räumliche Grundzug des Gebauten soll also auf allen Maßstabsebenen von einer Gegenüberstellung, bzw. Durchdringung von Architektur und Natur bestimmt sein. So die öffentlichen Plätze, die Straßen und Wege und schließlich die einzelnen Häuser selbst und deren Gärten. Boulées Satz, daß Architektur die „Verkörperung der Natur sei“ beschreibt in diesem Sinne sehr gut die Maxime des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes, daß die Architektur also ihren Sinngehalt aus der Natur empfange und sich in ihr nicht alle Sinngehalte egalisieren unter dem Diktum des nur Subjektiven.

2. Öffentlicher Raum
Unter Zugrundelegung dieser Maxime sind alle öffentlichen Räume des Entwurfes immer bezogen auf die Dimension des Naturhaften, die sich in Parks, Gärten oder auch einzelnen Baumgruppen formuliert. Am deutlichsten läßt sich die Umsetzung der Entwurfmaxime am öffentlichen „Platz am Lustgarten“ im Süden des Quartieres darstellen. Die Idee des Lustgartens versucht die kritische Fragestellung nach der Sinnhaftigkeit moderner öffentlicher Räume in Sinne des Gesagten so zu beantworten, daß der sinnstiftende Platz, den einst die Kirchen an historischen Plätzen einnahmen nun durch die Idee eines öffentlichen Gartens ausgefüllt werden soll. Die aktualisierte Typologie des Lustgartens verspricht für die Verfasser eine im Sinne des Wortes lustvolle ästhetische Erfahrung von Sinn selbst in der schönen Natur, die Erfahrung der liebevollen Entfaltung der Fragilität des Lebens, als Sinnidee der naturhaften Wirklichkeit und damit des Menschen selbst. Dieses soll ausstrahlen auf den Platz und ihm so, neben den notwendigen profanen Nutzungen der Nahversorgung, der Büros und des Hotels, über das rein Verstandesrationale hinaus ein Moment von Transzendentalität verleihen sein. Eine solche Transzendentalität, welche für den Menschen notwendig ist, aber in der Gegenwart nicht gesellschaftlich reflektiert erscheint. Gleiches gilt im abgestuften, privateren Maßstab für die in die Landschaft ausgerichteten, bzw. Baumgruppen umfassenden Plätze „Aussichtsplatz“, „Terrassenplatz“ sowie den „Angerplatz“ und das „Lindenrondell“.

3. Straßenraum / Wege
Auch die Nebeneinanderstellung von reinen Fußwegen, die das Gebiet durchqueren und öffentlichen Straßen mit Bürgersteigen (s. Konzeptpläne) folgt der Idee Verräumlichung ästhetischer Naturerfahrung. Die alltäglichen Wege der Bewohner können so je nach Stimmung und Situation immer auch Momente der Reflexion beinhalten, die möglich sind in dem Netz der „Mittwege“ (Taut) zwischen den Grundstücken sowie den reinen Grünwegen, die von der Gerüstschnüre des motorisierten Verkehrs entfernt sind. Wichtiges Gestaltungsmerkmal dieser Fußwege sind dabei grundstücksbegrenzende Mauern sowie die vor, bzw. hinter diesen (auf den Hausgrundstücken selbst) gepflanzten Bäume und Sträucher, was zusammengenommen das Thema der Gegenüberstellung des Geschützten mit dem Gemachten im städtischen Raum wiederholt. Darüberhinaus führen diese Wege immer von der Stadt in die Natur (o. ebenfalls Konzeptpläne), so daß also auch in diesem großen Maßstab ebenjenes Thema aufgenommen ist.

4. Architektur / Baumbestand / Gärten
Mit der gewählten Typologie der Stadtvillen, Reihen- und Einzelhäuser folgt der Entwurf einer vorstädtischen Charakteristik. In diesem und im Sinne der Entwurfmaxime sind die jeweiligen Gärten der geplanten Häuser sowie die Bepflanzungen der öffentlichen Räume entscheidend für eine trotzdem sich erhaltn sollende ästhetische Spannung des Städtischen im Quartier. Prägen diese doch durch die offene

Blick auf den Lustgarten am Platz

Blick durch die Allee vor den Reihenhäusern